

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Lichtenfels und der Nationalparkgemeinde Vöhl

Gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wird die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lichtenfels und der Nationalparkgemeinde Vöhl sowie deren Genehmigung zum gemeinsamen Standesamtsbezirk „Standesamt Vöhl“ öffentlich bekanntgemacht:



Stadt Lichtenfels
Gemeinde Vöhl



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gemeinsamen Standesamtsbezirk „Standesamt Vöhl“

Die Gemeinde Vöhl, vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Vöhl,

und

die Stadt Lichtenfels, vertreten durch den Magistrat der Stadt Lichtenfels,

schließen gemäß §§ 24 Abs. 1 Ziffer 1 und 25 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. I S. 416), folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

§ 1 Zweck

Die Gemeinde Vöhl und die Stadt Lichtenfels bilden mit Wirkung vom 01. April 2021 einen gemeinsamen Standesamtsbezirk. Die Gemeinde Vöhl übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Aufgaben des Standesamtes sowie der Lebenspartnerschaftsbehörde der Stadt Lichtenfels in ihre Zuständigkeit.

§ 2 Bezeichnung des Standesamtes/Sitz

- (1) Das Standesamt erhält die Bezeichnung Standesamt Vöhl.
- (2) Der Sitz des gemeinsamen Standesamtes ist Vöhl.
- (3) Eheschließungen erfolgen in Vöhl, können aber auch in Lichtenfels durchgeführt werden.

§ 3 Kostenregelung

- (1) Die Stadt Lichtenfels zahlt an die Gemeinde Vöhl für die Erbringung der Dienstleistung eine Standesamtsumlage je Einwohner nach den vom Hessischen Statistischen Landesamt jeweils zum 30. Juni des Vorjahres ermittelten Einwohnerzahlen. Die Umlage ist als Vorauszahlung jeweils zum 15. Juni und zum 15. Dezember des Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig. Die Umlage beträgt je Einwohner 1,00 Euro/Jahr. Nach zwei Jahren wird die Umlage überprüft und gegebenenfalls neu verhandelt. Richtlinie für eventuelle Anpassungen sollen dabei die jeweiligen Tarifabschlüsse im Bereich des TVÖD sein.
- (2) Die Gebühreneinnahmen aus dem Bereich des Standesamtes stehen der Gemeinde Vöhl zu.

§ 4 Übergang Personenstandsbücher/Unterlagen

Die Personenstandsbücher des Standesamtes Lichtenfels werden abgeschlossen und ordnungsgemäß einschließlich aller Sammelakten am 01. April 2021 an das Standesamt Vöhl übergeben.

§ 5 Geltungsdauer

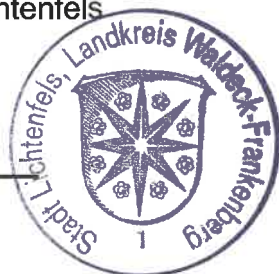
- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Eine Kündigung kann von den Vertragspartnern jederzeit zum Ende des auf die Kündigung folgenden Jahres erfolgen.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich und per Einschreiben zu erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 01. April 2021 in Kraft.

Lichtenfels, 11. Febr. 2021
Der Magistrat der Stadt Lichtenfels


Hennig Scheele
Bürgermeister




Alf Höfer
Erster Stadtrat

Vöhl, 15. Febr. 2021
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Vöhl



Karsten Kalhöfer
Bürgermeister



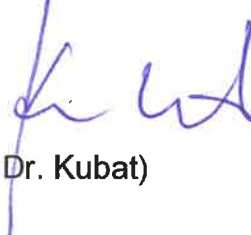
Reinhard Metka
Erster Beigeordneter

G e n e h m i g u n g

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 11. und 15. Februar 2021 zwischen der Stadt Lichtenfels und der Gemeinde Vöhl über die Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks gemäß § 2 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz vom 19. November 2008 (HAG PStG – verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes vom 19. November 2008, GVBl. I S. 964), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 31), wird aufgrund des § 26 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I 1969, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), aufsichtsbehördlich genehmigt.

Korbach, den 9. März 2021
Az.: 7.1- 3 m 10 A -

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung



(Dr. Kubat)



Lichtenfels, 26. März 2021

DER MAGISTRAT DER
STADT LICHTENFELS

gez. Unterschrift

Scheele
Bürgermeister

Vöhl, 26. März 2021

DER GEMEINDEVORSTAND
DER NATIONALPARKGEMEINDE VÖHL

gez. Unterschrift

Kalhöfer
Bürgermeister